

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/017/ XIII	
Sitzung am	: 19.02.2025	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:27

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführung	: gez.	Stefanie Seltrecht

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.02.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmende

Berg, Arne - Michael

vertritt Herrn Krückmann

Bilger, Christine

Brauer, Sven-Hilmer

Brunkhorst, Joachim

Feddern, Dagmar

Fincke-Samland, Reinhild

Gerigk, Domenik

vertritt Herrn Jürs

Gloger, Peter

Leverenz, Martina

Löwe, Gunnar

vertritt Herrn Dr. Steiner

Pelzel, Manfred

Raske, Norman

Reimers, Michael

Wendorf, Sven

Verwaltung

Erichsen, Julia

FB 701

Kriese, Tobias

RPA

Kühl, Thorsten

Kommiss. Amtsleiter 70

Magazowski, Christoph, Dr.

Erster Stadtrat

Seltrecht, Stefanie

FB 701

Semrau, Nicole

FB 701

sonstige

Kortum, Waltraud

Seniorenbeirat

Daniel Popek

ECONUM

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Jürs, Lasse

wird vertreten von Herrn Gerigk

Krückmann, Lars

wird vertreten von Herrn Berg

Steiner, Marcus, Dr.

wird vertreten von Herrn Löwe

3
**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.02.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2025

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.01.2025

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : M 25/0035

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung für 2023

TOP 7 : M 25/0036

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2023

TOP 8 : M 25/0037

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2023

TOP 9 : B 25/0038

Besprechungspunkt: Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2025

TOP 10 : B 25/0039

Besprechungspunkt: Abfallwirtschaft; Hier: Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2025

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

**TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1 : M 25/0002
Beantwortung der Anfrage vom 20.11.2024 der Bündnis 90 die Grünen Fraktion zum
Thema "öffentliche und private Osterfeuer in Norderstedt"**

**TOP 12.2 : M 25/0021
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Lichtschutz-maßnahmen
(Anfrage im Umweltausschuss am 15.01.2025, TOP 7.2)**

**TOP 12.3 : M 25/0034
Norderstedt putz(t)munter
hier: Stadtputz in Norderstedt 2025**

**TOP 12.4 : M 25/0033
Termine der mobilen Schadstoff-Sammlungen im Stadtgebiet**

**TOP 12.5 : M 25/0025
Revitalisierung der Tarpenbek-Ost Niederung – Machbarkeitsstudie**

**TOP 12.6 : M 25/0051
Aufhebung der Stadtverordnung über die Erklärung zu Naturdenkmale**

**TOP 12.7 :
Anfrage der WiN/FW Fraktion zum Thema Bäume im Kahlenkamp**

**TOP 12.8 :
Bericht Frau Feddern der B/90 die Grünen Fraktion**

**TOP 12.9 :
Bericht Frau Betzner-Lunding der B/90 die Grünen Fraktion**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 13 : B 25/0020
Vergabeentscheidung**

**TOP 14 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 14.1 :
Bericht Dr. Magazowski zu Vertragsangelegenheiten WZV**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.02.2025

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema „Vergabeangelegenheiten“.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme einstimmig beschlossen.

Abstimmung Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2025**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift vom 15.01.2025.
Sie gilt somit als genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.01.2025**

Es gab keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung am 15.01.2025.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es gibt keine Fragen im ersten Teil der Einwohnerfragestunde.

**TOP 6: M 25/0035
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung
Schmutzwasserbeseitigung für 2023**

Der Ausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung für 2023 zur Kenntnis.

**TOP 7: M 25/0036
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung
Bestattungswesen für 2023**

Der Ausschuss spricht sich insgesamt dafür aus, in Zukunft wieder den Deckungsbeitrag von 80% im Bereich des Bestattungswesens zu erreichen.

Der Ausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2023 zur Kenntnis.

**TOP 8: M 25/0037
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
für 2023**

Herr Reimers von der FDP Fraktion gibt folgende Anfragen zu den Themen:

- Besprechungspunkt Wertstoffhof
- Besprechungspunkt Gebrauchtwarenhaus Hempels

an die Verwaltung.
Herr Kühl sichert eine Beantwortung zu.

Die Originalanfragen gehen als *Anlagen 1 und 2 zur Niederschrift*.

Herr Brauer von der CDU Fraktion fragt, wie hoch der jeweilige Anteil von Rechts- und Beratungskosten ist.

Herr Dr. Magazowski wird die Frage im Nachgang beantworten.

Der Ausschuss nimmt das Betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2023 zur Kenntnis.

TOP 9: B 25/0038

Besprechungspunkt: Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2025

Herr Popek leitet in den TOP anhand einer Präsentation ein.

Diese geht als *Anlage 3 zur Niederschrift*.

Herr Raske von der CDU Fraktion fragt, mit welcher Begründung, die nicht dem SW-Siel zugeführte Frischwassermenge im Jahr 2023 nicht genauer erläutert wurde. Es handelt sich um die Anlage 1 zu B 25/0038

Herr Kühl sagt eine Beantwortung im Nachgang zu.

Herr Brauer fragt, warum im Gräflingsweg das Regenwasser der angrenzenden Moore in das Schmutzwasser Siel eingeleitet wird, da dies zu einem erhöhten Anteil an Fremdwasser führt.

Herr Kühl wird dies zur Überprüfung weiterleiten und sagt eine Beantwortung im Nachgang zu.

TOP 10: B 25/0039

Besprechungspunkt: Abfallwirtschaft; Hier: Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2025

Herr Popek leitet in den TOP anhand einer Präsentation ein.

Diese geht als *Anlage 4 zur Niederschrift*.

Dr. Magazowski erläutert die Vorteile einer 2-jährigen Gebührenkalkulation. Diese wären unter anderem mehr Planbarkeit, Ressourceneinsparung und eine seltenere Anpassung der Gebühren und damit eine längere Preisstabilität.

Herr Popek beantwortet alle weiteren Fragen des Ausschusses.

Herr Kühl betont noch einmal, dass es trotz dem 2-Jahresrhythmus, eine jährliche Nachkalkulation geben wird.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sprechen sich für einen 2-Jahres Rhythmus aus. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.

**TOP 11:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es gab keine Fragen im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1: M 25/0002
Beantwortung der Anfrage vom 20.11.2024 der Bündnis 90 die Grünen Fraktion zum
Thema "öffentliche und private Osterfeuer in Norderstedt"**

Herr Kühl gibt die Beantwortung der Anfrage vom 20.11.2024 der Bündnis 90 die Grünen Fraktion zum Thema „öffentliche und private Osterfeuer in Norderstedt“ zu Protokoll.

Zu den gestellten Fragen:

1. Werden daraus folgend keine privaten Osterfeuer mehr zugelassen?

Antwort der Verwaltung:

Doch, weil private Osterfeuer in Schleswig-Holstein rechtlich zulässig sind. Nach der „Stadtverordnung Feuer“ sind diese anzeigepflichtig. Im Jahr 2024 sind 143 private Osterfeuer angezeigt worden. Das Ordnungsamt hat hierzu an den Osterfeiertagen stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

2. Wie weit ist die Abstimmung der Stadt mit den Freiwilligen Feuerwehren im Hinblick auf verschiedene geeignete Orte und Flächen im Stadtgebiet?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist derzeit weiterhin in enger Abstimmung mit der Feuerwehr, um geeignete Orte und Flächen im Stadtgebiet festzulegen.

3. Wie wird im Ordnungsamt daran gearbeitet, die Bürgerinnen und Bürger darüber aufzuklären, warum keine privaten Osterfeuer erlaubt werden sondern ausschließlich die durch die Feuerwehren durchgeführten Osterfeuer in den vier Stadtteilen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Fragestellung Nr. 1

4. Gibt es inzwischen eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Verantwortlichen der Stadt und dem Kreis, den Ordnungsämtern, der Feuerwehr und der Polizei, um die Luftbelastungen bei öffentlichen Feuern und vor allen Dingen auch private Osterfeuer und deren negativen Auswirkungen auf direkte Nachbarschaften einzudämmen?

Antwort der Verwaltung:

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Amtes 32 - Ordnungsamt - besteht keine gemeinsame Arbeitsgruppe.

TOP 12.2: M 25/0021**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Lichtschutzmaßnahmen (Anfrage im Umweltausschuss am 15.01.2025, TOP 7.2)**

Herr Kühl gibt die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Lichtschutzmaßnahmen vom 15.01.2025 unter TOP 7.1 und 7.2 zu Protokoll.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 15.01.2025 gibt die SPD-Fraktion einen (weiteren) umfangreichen Fragenkatalog (TOP 7.2 gem. Niederschrift) zur o. a. Thematik zu Protokoll. Grundsätzlich präferiert die SPD-Fraktion hierin, die vorhandene öffentliche Beleuchtung vollständig streulichtfrei umzurüsten, bzw. parallel dazu stadtweit auf ein Minimum zu reduzieren.

Dazu soll die Verwaltung diverse Maßnahmen prüfen, bzw. ausarbeiten (mit dem Ziel, dass sich die Stadt Norderstedt verpflichtet, ein deutliches Beleuchtungsminimum zu verwirklichen). Dazu gehören u. a. (nach Auffassung der SPD-Fraktion) folgende Maßnahmen:

Farbspektrum-Änderungen an bereits vorhandenen LED-Beleuchtungskörpern, Einbau von Abschirmungstechniken, Reduktion der Ausleuchtung auf mindestens 50 % in einem täglichen Zeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Abschaltung von kompletten Beleuchtungssträngen (z. B. in oder in der Nähe von Grünzügen/Grünflächen/Parks), Ausarbeitung und Einbringung von städtebaulichen Satzungen zu allen in Planung befindlichen Wohn- und Gewerbebaugebieten, Erarbeitung und Abschluss von Vereinbarungen mit Gewerbebetrieben und privaten Lichtemittenten zur Vermeidung/Reduzierung von Lichtvermeidung, Einführung einer flächenhaften „Licht-on-Demand-Technologie“, etc.

Antwort:

Auf Basis politischer Beschlüsse und Zielvorgaben, stellt die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt seit Jahren kontinuierlich die öffentliche Straßenbeleuchtung auf eine energieeffiziente (LED-)Technik um. Alle neuen Leuchtmittel werden gemäß der EURO DIN-Norm (EN 13201) verbaut/installiert.

Hauptziel dieser Maßnahme(n) war und ist die Einsparung von Energiekosten und der damit verbundenen deutlichen CO₂-Ausstoß-Reduzierung.

Dieses Ziel wird erreicht und **nur** dafür stehen fortlaufend Personal- und Finanzkapazitäten zur Verfügung (bzw. es wurden politische Zielvereinbarungen formuliert und verabschiedet, die sich nur auf eine energetische **Umstellung** beziehen).

Es existieren / bestehen bis heute **keine politischen Vorgaben**, nunmehr den Lichtschutz/die **Lichtvermeidung** in den Vordergrund zu stellen, bzw. derartige Maßnahmen zu planen und voranzutreiben.

Deshalb sind für solche Projekte weder Finanzmittel noch Personalkapazitäten in der hauptamtlichen Verwaltung vorhanden /verfügbar.

Somit wird zurzeit weder an einer diesbezüglichen Satzung gearbeitet noch können städtebauliche (Muster-)Verträge – zur Vermeidung von Lichtemissionen – übersendet werden.

Grundsätzlich wird dieses Thema allerdings individuell im Zuge anstehender städtebaulicher Verträge berücksichtigt.

Für den Bebauungsplan Nr. 310 (OTLG) wurden im städtebaulichen Vertrag beispielsweise folgende Regelungen zum Thema Lichtemission (als Artenschutz-Auflage innerhalb der privaten Grundflächen) aufgenommen:

„.....Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, entsprechend der Leitfäden von Bfn (2019) und Eurobats (2019) ausschließlich mit insekten- und fledermausfreundlichen Leuchtmitteln mit warmweißer oder gelber (=bernstein / amber) Farbtemperatur kleiner 2.700 Kelvin und Wellenlängen zwischen 540 und 700 Nanometern zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder

Grünflächen ist unzulässig. Die Lichtquellen sind zeitlich und in ihrer Anzahl auf das für die Beleuchtung absolut. notwendige Maß zu beschränken

Im Bereich der Verkehrswege sollen Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 3,00 m aufgestellt werden, die die Lichtstreuung möglichst einschränken.“

Überdies kann die Verwaltung weitere Details zu den vier Fragen der SPD Fraktion (auch die Möglichkeit von Förderungen) nicht beantworten. Dies wäre nur möglich und zielführend, wenn seitens der politischen Entscheidungsträger zunächst ein eindeutiger / entsprechender Auftrag (an die Verwaltung) formuliert, bzw. Planungsmittel zur Verfügung gestellt würde(n)

Abschließend noch zwei Hinweise:

1.)

Die Beleuchtung im Bereich des Einkaufszentrums „Schmuggelstieg“ stellt heute kein brauchbares „Modellprojekt“ gegen Lichtvermeidung dar (und hat schon deshalb bisher in aus diesem Grund innerhalb der Stadt Norderstedt keine beispielhafte Anwendung gefunden).

Sämtliche Lichtköpfe sind dort noch mit konventioneller Technik bestückt und zudem befinden sich dort zahlreiche **Boden-** und **Baumstrahler, Lichtbänder**, bzw. weitere vergleichbare optische Lichtmerkmale (z. B. auch in Grünflächen).

Der seinerzeit dort beauftragte Lichtplaner verfolgte weder die Einsparung von Stromkosten, noch die Reduzierung von Lichtstrahlung. Sein Ziel war vielmehr die Schaffung gleichmäßiger vollständiger Ausleuchtung mit besonderer Licht-Akzentuierung öffentlicher Bereiche und Wegeverbindungen.

2)

In der Anfrage der SPD-Fraktion wird angemerkt:“dass entlang der Oststraße die Streulichtkompensation schon recht gut geraten sei“.....“

Hierzu ist seitens der Verwaltung anzumerken, dass diese Bauweise / Beleuchtungskörperausstattung aktuell in den meisten Straßen in Norderstedt (im Zuge der energetischen Sanierung) Anwendung findet.

TOP 12.3: M 25/0034
Norderstedt putz(t)munter
hier: Stadtputz in Norderstedt 2025

Herr Kühl gibt die Mitteilungsvorlage zum Thema „Stadtputz in Norderstedt 2025“ zu Protokoll.

Die landesweite Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 15. März 2025 statt. In Norderstedt wird die Sammelwoche vom 09. - 15. März durchgeführt.

Vereine, Verbände, Schulen, Kitas werden direkt angeschrieben, um sich an dem Norderstedter Stadtputz zu beteiligen. Es werden ca. 3.000 Anmeldungen erwartet. Auf Wunsch erhalten die Gruppen als Anerkennung eine Urkunde.

Der Stadtputz wird über Anzeigen, Fernsehberichte, social media, Internet usw. bekannt gemacht. Es wird dazu aufgefordert, sich mit einem selbst zusammengestellten Aufräumteam (z.B. Nachbarn, Freunden usw.) zu beteiligen. Das Betriebsamt hilft bei der Organisation und sorgt für die ordnungsgemäße Entsorgung der Stadtputzsäcke.

Sammelgruppen:

Es wird eine Sammelgruppe für **Menschen mit und ohne Behinderung** zusammen gestellt. Das Betriebsamt wird ein Sammelgebiet –und -zeit vorgeben. Die Sammlung wird von den Arbeitsanleitern für Inklusion und der Inklusionskoordinatorin im Betriebsamt begleitet. Das Betriebsamt möchte damit allen Menschen die Teilhabe an der Aktion Stadtputz ermöglichen.

Geflüchtete sind ebenfalls aufgefordert, sich am Stadtputz zu beteiligen. Hier wurde der Verteiler „Willkommenteam“ gewählt.

TOP 12.4: M 25/0033

Termine der mobilen Schadstoff-Sammlungen im Stadtgebiet

Herr Kühl gibt eine Mitteilungsvorlage mit den Terminen der mobilen Schadstoff-Sammlung im Stadtgebiet zu Protokoll.

Zu diesen Terminen können Norderstedter Privathaushalte z.B. Haushaltsreiniger, Lacke, Chemikalien usw. in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgeben.

Die Sammlungen werden in diesem Jahr von Karl Meyer Umweltdienste Hamburg GmbH & Co. KG durchgeführt.

Die kostenfreie Abgabe von Komposterde findet nicht statt.

Termine 2025, jeweils von 9-15 Uhr:

19.03.2025 Friedrichsgabe, Bahnhofstraße

26.03.2025 Norderstedt- Mitte, Rathausplatz

03.09.2025 Glashütte, Parkplatz des „Glashütte Sport-Verein“, Poppenbütteler Str. 27

10.09.2025 Norderstedt-mitte, Rathausplatz

Veröffentlicht werden die Termine über den Presseverteiler, social media und auf betriebsamt-norderstedt.de.

TOP 12.5: M 25/0025

Revitalisierung der Tarpenbek-Ost Niederung – Machbarkeitsstudie

Herr Kühl gibt eine Mitteilungsvorlage zum Thema „Revitalisierung der Tarpenbek-Ost Niederung zu Protokoll.

Sachstand – Beginn der Kartierungen

Für die Entwicklung einer Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Tarpenbek-Ost Niederung wurde das Planungsbüro EGL aus Hamburg beauftragt. Am 16.01.2025 wurde eine erste Vorbesprechung mit dem Fachbereich 602 Natur und Landschaft und dem Planungsbüro durchgeführt.

An diesem Termin wurde vorrangig geklärt, welche Unterlagen die Stadt Norderstedt dem Büro zur Verfügung stellen kann und wie der weitere zeitliche Verlauf insbesondere in Hinblick auf die Kartierungen geplant ist.

Die ersten Begehungen des Gebiets zur Erfassung von Brutvögeln werden Anfang März stattfinden. Im Mai wird dann mit der Biotoptypenkartierung begonnen. Zusätzlich werden die Flächen hydrologisch untersucht und beschrieben. Hierfür ist eine Geländebegehung einschließlich Handsondierungen notwendig.

Die Eigentümerschaft wird im Vorwege über das Vorhaben und die anstehenden Kartierungsarbeiten von der Stadtverwaltung informiert.

TOP 12.6: M 25/0051

Aufhebung der Stadtverordnung über die Erklärung zu Naturdenkmale

Herr Kühl gibt eine Mitteilungsvorlage zum Thema „Aufhebung der Stadtverordnung über die Erklärung zu Naturdenkmale“ zu Protokoll.

Mit öffentlich - rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vom 28.12.2009 wurde der Stadt u.a. gem. § 3 Nr.4 das Recht zum Erlass von Verordnungen zur „Erklärung von Naturdenkmalen“, sofern diese bereits in einem festgestellten Landschaftsplan nach § 9 Landesnaturschutzgesetz ausgewiesen sind, übertragen.

Im Jahre 2010 wurden durch die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen fünf Einzelbäume und ein Redder mit Großbaumbestand zu Naturdenkmalen erklärt. Für das Naturdenkmal Nr. 3 wurde im Jahre 2020 durch eine 1. Änderung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen eine Streichung erforderlich, da die Buche aufgrund des krankheitsbedingten und somit erforderlichen Rückschnittes nicht mehr dem Schutzzweck entsprach.

Da der öffentlich - rechtliche Vertrag zur Übertragung der Aufgabe und Zuständigkeit auf die Stadt Norderstedt gekündigt wurde, existiert dieser seit dem 1.1.2024 nicht mehr und die Verordnung hat ihre Rechtsgrundlage verloren.

Die Verordnung wurde durch die Oberbürgermeisterin aufgehoben und ist seit 14.12.2024 außer Kraft.

Der Fachbereich Natur und Landschaft wird die betroffenen Eigentümer*innen über die geänderte Rechtslage informieren.

TOP 12.7:

Anfrage der WiN/FW Fraktion zum Thema Bäume im Kahlenkamp

Herr Pelzel der WiN/FW Fraktion gibt folgende Anfrage an die Verwaltung.

In der Straße „Kahlenkamp“ in Garstedt sind an einem Knick zu einer großen Wiese, kurz vor der Einmündung in die Straße „Schwarzer Weg“ ca 6 bis 7 Bäume gefällt worden.

Frage:

1. Warum sind die Bäume gefällt worden
2. Wer hat das veranlasst
3. Welche Planungen liegen der Baumfällaktion zugrunde

Bilder: s. Anhang

An der Berliner Allee, vor dem Baugrundstück des ehem. Kabs-Gebäudes stehen 2 Bäume, die dem vernünftigen Ausbau eines Radweges im Wege stehen.
Warum werden diese Bäume nicht gefällt oder, besser umgesetzt.

Auf der einen Seite werden 6 bis 7 Bäume an einer wenig befahrenen Straße, an einem Knick zu einer Wiese ohne ersichtlichen Grund gefällt, auf der anderen Seite stehen 2 Bäume an der Berliner Allee einer vernünftigen Verkehrsführung im Wege.

Dieser Widerspruch erschließt sich unserer Fraktion nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Pelzel / Gunnar Löwe
WiN/FW Fraktion im Umweltausschuss

Die Bilder gehen als *Anlage 5 zur Niederschrift*.

TOP 12.8:
Bericht Frau Feddern der B/90 die Grünen Fraktion

Frau Feddern von der Fraktion B/90 die Grünen weist die Ausschussmitglieder auf einen Presseartikel des Hamburger Abendblattes vom 19.02.2025 mit dem Artikelnamen „Tödlicher Smog: Sterberate im Hamburger Umland ist am höchsten“ hin.

Sie bittet die Fraktionsmitglieder um Kenntnisnahme.

TOP 12.9:
Bericht Frau Betzner-Lunding der B/90 die Grünen Fraktion

Frau Betzner-Lunding lädt alle Ausschussmitglieder zur Informationsveranstaltung „NaturErlebnisRäume“ am 05.03.2025 im Plenarsaal ein.

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr.